

**Richard Schröder**

**Schriftliche Stellungnahme bei der öffentlichen Anhörung des Bundestagsausschusses für  
Gesundheit am 25. Mai 2011.**

Ich spreche mich für eine Zulassung von PID im Sinne des Gesetzentwurfes Flach, Hintze u.a. aus, also: „wenn Eltern die Veranlagung für eine schwerwiegende Erbkrankheit in sich tragen oder mit einer Tot-oder Fehlgeburt zu rechnen ist.“

Aber warum soll PID grundsätzlich verboten sein?

Dazu ein Fallbeispiel. Ein Paar erblich Gehörloser verlangt den Einsatz von PID, damit ihnen ein erblich gehörloses Kind garantiert wird, das zu ihnen passt. Dem darf nicht stattgegeben werden, weil Eltern nicht das Recht haben, ihr Kind eines Sinnesorgans zu berauben.

Ob PID erlaubt oder verboten sein soll, entscheidet sich in zwei Fragenkomplexen:

- I. an der Frage nach dem Status des frühen Embryos vor Beginn der Schwangerschaft und
- II. an der Beurteilung von Dammbbruchargumenten.

**I**

Wenn diese Gebilde Menschen sind und geborenen Menschen vollkommen gleichgestellt sind, muss nicht nur PID, sondern auch die künstliche Befruchtung (IVF) verboten werden, da bereits bei IVF unvermeidlich überzählige Embryonen entstehen, die verworfen werden müssen.

Einige geschichtliche Bemerkungen. Zu dieser Frage gibt es keine abrufbare christliche Tradition, denn die Verschmelzung von Ei- und Samenzelle wurde erst 1875 entdeckt. Aber erst seit den 1970er Jahren, mit der Entwicklung von IVF, wurde die Statusfrage moralisch und juristisch interessant. Denn zuvor war die befruchtete Eizelle im Eileiter menschlichem Zugriff entzogen. Dagegen ist die Abtreibungsfrage von alters her heiß diskutiert. Sie betrifft aber den nächsten Status des Embryos: in utero.

Trotzdem gab es alte Antworten auf jene Statusfrage. In den ersten 30 oder 50 Tagen sei der Embryo unbeseelt, behauptete die epigenetische Theorie, die auch noch von namhaften katholischen Theologen des 20. Jahrhunderts (Rahner, Kluxen, Böckle) vertreten worden ist. Dann werfen IVF und PID keine schwerwiegenden moralischen Fragen auf. Da diese Theorie der antiken Embryologie in Judentum und Islam weiterhin anerkannt ist, gibt es dort ebenfalls keine Probleme bei IVF, PID und der Forschung an embryonalen Stammzellen.

Neben der epigenetischen Theorie gab es aber auch in der Antike bereits die präformistische Theorie, welche besagt: der Embryo entwickelt sich als Mensch. Die epigenetische Theorie dagegen sagt: der Embryo entwickelt sich zum Menschen. Diese beiden Thesen bestimmen

bis heute die Diskussion. Das Bundesverfassungsgericht hat zwar im Zusammenhang mit der Abtreibung erklärt: der Embryo entwickle sich als Mensch, aber hinzugesetzt: jedenfalls mit Beginn der Schwangerschaft. In der uns interessierenden Frage hat es sich also noch nicht festgelegt.

Menschen kommen sozusagen in drei Schritten auf die Welt: die Verschmelzung von Ei- und Samenzelle, zweitens die Einnistung des Embryos im Uterus, also der Beginn der Schwangerschaft, und drittens die Geburt. Einnistung und Geburt sind nicht etwa nur Ortswechsel, mit ihnen ändert sich auch die Verfassung dieses menschlichen Wesens. Für die Geburt ist das allgemein evident. Die Verbindung mit dem mütterlichen Organismus (Nabelschnur) wird gelöst, das Kind beginnt zu atmen, zu verdauen und auszuscheiden. Die organische Abhängigkeit verwandelt sich in eine soziale, das Baby ist begegnungsfähig und begegnungsbedürftig geworden, in Freiheit bedürftig. Jetzt erst kann die Mutter ihr Kind, das sie zuvor unterm Herzen getragen hat, ans Herz drücken. Deshalb sagt man: es ist „zur Welt gekommen“.

Was mit der Einnistung geschieht, ist nicht weniger tiefgreifend. Bisher war der Embryo bis zur Blastozyste, einer Hohlkugel, gediehen. Nun teilt sie sich. Der größere Teil (Trophoblast) bildet das Versorgungs- und Schutzsystem und aus dem kleineren Teil (Embryoblast) bildet sich der zukünftige Mensch, der dann auch bald die menschliche Gestalt ahnen lässt. Gelegentlich bildet sich ein Trophoblast ohne Embryoblast (Windei). Da aus diesem Gebilde kein Mensch werden kann, fehlt ihm auch jegliche Schutzwürdigkeit.

Im Zusammenhang mit der Abtreibung ist über Verhinderung der Geburt eines Menschen gestritten worden. Bei der Einnistung geht es um den Beginn der Schwangerschaft und im Falle von IVF um die Ermöglichung einer Schwangerschaft, also um die Entstehung jener engen organischen Verbindung zwischen Embryo und Mutter, die mit der Geburt aufgelöst wird. Und da besteht nun folgender Unterschied: Während ein Fötus im 3. Monat mit einer nahe bei 100 % liegenden Wahrscheinlichkeit bis zur Geburt gelangt, wenn nicht eingegriffen wird, liegt die Wahrscheinlichkeit, dass eine befruchtete Eizelle zu einer Schwangerschaft führt, nur bei ca. 30 %. 70 % gehen auf natürlichem Wege verloren, ohne dass die Frau es bemerkt. Das liegt zu einem erheblichen Teil an genetischen Fehlern der Blastozyste, die eine Entwicklung bis zur verhindern, wie Monosomien und die meisten Trisomien. In der Petrischale kann sich die befruchtete Eizelle in einer geeigneten Nährlösung nur bis zur Blastozyste entwickeln, weiter nicht.

Vermehrungsprozesse vollziehen sich verschwenderisch. Wir brauchen nur an die Menge von Eichel zu denken, die jährlich unter einem Eichenbaum liegen. Bei jedem Geschlechtsverkehr werden ca. 1 Million Samenzellen transferiert, von denen eine zur Befruchtung einer Eizelle führt.

Also: während das Verhältnis zwischen stabiler Schwangerschaft und Geburt etwa 1:1 ist, ist das Verhältnis zwischen den befruchteten Eizellen und der Geburt 10:3. Bis zur stabilen Schwangerschaft findet eine natürliche Selektion statt. Ausgeschieden werden diejenigen

Blastozysten, die nicht entwicklungsfähig sind. Die künstliche Einleitung einer Schwangerschaft (IVF) kann dies nicht ändern. Deshalb gibt es unausweichlich überzählige Embryonen, die nicht zu einer Schwangerschaft gelangen, sowohl bei der natürlichen wie bei der künstlichen Befruchtung. Der Satz „Jeder Embryo kann geboren werden“ gilt einigermaßen für eine stabile Schwangerschaft. Für den Embryo vor Schwangerschaftsbeginn ist er schlicht falsch.

Zwei sprachliche Beobachtungen möchte ich hier einfügen.

a) Traditionell nannte man den Beginn der Schwangerschaft „Empfängnis“, nämlich des Samens, der nun, wie man meinte, wie der einer Pflanze zu wachsen beginnt. Heute wissen wir, dass es streng genommen zwei Empfängnisse gibt: die Eizelle empfängt die Samenzelle und der Uterus empfängt die Blastozyste. Da jene erste Empfängnis erst seit 1875 bekannt ist, müssen wir ältere Texte zum Thema Zeugung und Empfängnis auf die zweite beziehen.

b) Und die andere Beobachtung, die ich Frau Prof. Nüßlein-Volhard verdanke: der Ausdruck Eizelle kann in die Irre führen, wenn wir die Analogie zum Hühnerei überdehnen. Dieses enthält alles, was zur Entstehung eines Kükens nötig ist, es braucht bloß noch Wärme. Die kann auch eine Infrarotlampe liefern. Dafür ist das Hühnerei aber auch ca. 50 Millionen mal größer als eine menschliche Eizelle. Was dieser fehlt, muss die Mutter während der Schwangerschaft liefern, über die Placenta, die sich durch Interaktion zwischen Embryo und Uterus bildet. Der Uterus ist eben keine Eierschale, sondern Organ der Mutter. Mit der Einnistung löst der Embryo durch seine Einnistung diejenigen hormonellen Prozesse im mütterlichen Organismus aus, die diesen auf die Schwangerschaft einstellen. Da der Embryo in der Petrischale nicht mit dem Uterus interagieren kann, stirbt er nach 14 Tagen ab. Aus dem Hühnerei kann auch ohne Glücke ein Küken schlüpfen. Eine befruchtete menschliche Eizelle kann ohne Mutter nur verderben. Die Potentialität, also die immanente Entwicklungsfähigkeit, ist demnach bei einem Hühnerei sehr groß und beim Säugetierei sehr niedrig.

Wie kann man denn nun die Frage beantworten, ab wann ein Mensch ein Mensch ist? Der Weg zu einer Antwort scheint klar: wir definieren den Menschen und prüfen, ob die befruchtete Eizelle dieser Definition entspricht. So wird ja auch meistens verfahren. Gesucht sind dann die *Eigenschaften*, die einen Menschen zum Menschen machen.

Zugrunde liegt jenen Definitionen das Deutungsmuster: „*das Ding und seine Eigenschaften.*“

Das Deutungsmuster „das Ding und seine Eigenschaften“ ist, auf Menschen angewandt, deshalb irreführend, weil es nur für *Objekte* passt. Menschen sind aber, wenn sie nach sich und ihresgleichen fragen, *Personen oder Subjekte*. Auf die Frage: Wer sind Sie? antworten wir entweder mit unserem Namen, den wir frühestens seit der Geburt tragen (und noch nicht als befruchtete Eizelle!) oder, wenn ausführlicher, mit unserer Biographie. Und da geschieht etwas Merkwürdiges. Wir identifizieren uns *rücklaufend*, also im Gegensinn zum Zeitstrahl der Entwicklung, mit unserer Vor-Geschichte. Ich kann sagen: als ich gezeugt oder

empfangen wurde, obwohl ich damals noch kein „Ich“ war. Trotzdem ist „meine“ Geburt und „meine“ Zeugung Teil meiner Biographie, aber nur in zurücklaufender Identifikation eines Ichs mit seiner Vorgeschichte. Weil jeder von uns einmal eine befruchtete Eizelle war, verdient jede befruchtete Eizelle unseren Respekt. Aber das lässt sich nicht umkehren. Jeder von uns war einmal eine befruchtete Eizelle, aber nicht jede befruchtete Eizelle wird jemand von uns.

Wenn in Psalm 139, 14 der Beter zu Gott sagt: „du hast mich gewoben im Mutterleib“, so versteht ein geborener Mensch seine Vorgeschichte im Mutterleibe rückblickend als Gottes Werk.

Aber die befruchtete Eizelle ist doch ohne Zweifel bereits menschliches Leben! Allerdings. Jetzt müssen wir aber eine terminologische Klärung vornehmen. Als *lebendig* im biologischen Sinne bezeichnen wir alles, was sich durch Stoffwechsel erhält und wachsen kann. Menschliches Leben sind nach dieser Definition auch die Samenzelle und die unbefruchtete Eizelle. Auch Krebszellen sind höchst lebendig und insofern menschliches Leben, wenn auch unerwünschtes. „Menschlich“ heißt dabei bloß: *artspezifisch*. In dieser Wortbedeutung kann man nicht ernsthaft von „Heiligkeit des Lebens“ sprechen.

Hier sind zwei Unterscheidungen nötig.

a) Wir müssen unterscheiden zwischen *menschlichem Leben* auf der einen Seite und *Menschen* als Personen auf der anderen Seite.

b) Und wir müssen unterscheiden zwischen *existierenden* (geborenen) Menschen und menschlichen Wesen, die die Geburt noch vor sich haben. Darin folge ich Johannes Fischer (Zürich). Lateinisch lässt sich das sehr einfach formulieren: *natus* und *nasciturus*, *nata* und *nascitura*.

Mit dieser zweiten Unterscheidung verlassen wir das Deutungsmuster „ein Ding und seine Eigenschaften“, denn ein werdender Mensch, das ist eine Bestimmung *in Relation*, zuerst zur werdenden Mutter und damit auf seine Zukunft, in unsere Welt zu treten. Eine Blastozyste, die keine Mutter findet, ist keine *nascitura*, weil sie keine Zukunft hat, denn niemand wird geboren ohne seine Mutter.

Kürzlich wurde gemeldet, in Indien sei ein junger Mann an einer Geschwulst im Bauch operiert worden. Es stellte sich heraus, dass diese Geschwulst sein degenerierter Zwilling war. Er hatte sogar Haare auf dem Kopf. Der absonderliche Vorfall ist geeignet, die Statusfrage zu beleuchten. Von dem Moment an, da dieser Zwilling keine eigene Verbindung zum mütterlichen Organismus mehr hatte, war er kein *nasciturus* mehr. Auch diejenigen, die in jeder Blastozyste einen Träger der Menschenwürde sehen, werden dem Gebilde, das da operativ entfernt wurde, keine Menschenwürde zusprechen. Auch für sie muss also das Geborenwerden-Können von entscheidender Bedeutung sein.

Nun wird eingewendet, der Geburt könne keine so große Bedeutung zukommen. Physiologisch sei doch dieses Wesen vor und nach der Geburt dasselbe.

Begeben wir uns einmal kurz ins Feld der science fiction. Ein Arzt eröffnet einer Schwangeren: ich habe für Sie eine schlechte und eine gute Nachricht. Ihr Fötus hat keine Lunge, kann also nach der Geburt nicht leben. Er ist kein nasciturus. Das ist die schlechte Nachricht. Die gute: wir sind heute in der Lage, durch eine Hormonbehandlung das weitere Wachstum des Fötus und die Geburt zu verhindern, so dass Ihr Kind bis an Ihr Lebensende in Ihrem Uterus weiterleben kann. Nun die Frage: wird die Mutter dem Arzt dafür danken, dass er das Leben ihres Kindes auf diese Weise retten wird? Mitnichten. Wer ein Kind erwartet, erwartet, dass es auf die Welt kommt. So war es schon immer und so ist es auch heute und daran wird sich in Zukunft nichts ändern.

Blastozysten, darauf läuft meine Darlegung hinaus, sind nicht schlicht Menschen, sondern nascituri, aber nur, wenn sie sich erstens in einem Uterus einnisten und sich zweitens bis zur Geburt entwickeln können. Das Wort Mensch kann primär nur von geborenen Menschen (de natis) gebraucht werden, und deshalb dann, in abgeleiteter Weise, auch von entstehenden Menschen (de nascituris), nicht aber von menschlichen Wesen, die nie geboren werden können.

Das Konzept eines gestaffelten Lebensschutzes, der sich mit Beginn der Schwangerschaft verschärft, ist nun außerdem gar keine Neuerung, sondern sowohl in unserer Rechtsordnung als auch in unserem Ethos verankert.

a) Die Rechtsfähigkeit beginnt, abgesehen vom Erbfall, erst mit der Geburt. Die Tötung eines Geborenen wird als Tötungsdelikt bestraft.

b) Im Uterus ist die Leibesfrucht strafrechtlich geschützt. Abtreibung ist, mit definierten Ausnahmen, ein Straftatbestand, wird aber anders bestraft als die Tötung Geborener.

c) Die Blastozyste im Eileiter ist rechtlich überhaupt nicht geschützt. Die Spirale, die die Einnistung verhindert und zum Absterben der Blastozysten führt, ist nicht verboten.

d) In vitro ist die Blastozyste in Deutschland durch das Embryonenschutzgesetz strafrechtlich geschützt, und zwar in höherem Grade als der Embryo oder Fötus in utero.

Bei der Verankerung des gestaffelten Lebensschutzes in unserem Ethos denke ich an die *Grade der Trauer*. Eltern werden am Tod eines Säuglings schwerer tragen als an einer Fehlgeburt, die allerdings ebenfalls ein schweres Trauma hinterlassen kann. Gar nicht trauern können sie über den Verlust einer befruchteten Eizelle, den sie gar nicht bemerkt haben.

Auch Definitionen sind Handlungen, deren Folgen wir zu bedenken haben. Wer menschliche Embryonen in embryonale Menschen umdefiniert und bereits die befruchteten Eizellen Menschen nennt, ist zu dem Satz gezwungen: „die meisten Menschen werden nicht geboren“. So hatten wir das Wort Mensch bisher nicht verstanden. Und er gewöhnt uns daran, dass es überzählige Menschen gibt. Eben dies wollte Artikel 1 des Grundgesetzes ausschließen. Denn auch bei IVF und nicht erst bei PID entstehen überzählige Embryonen. Man kann sie nur vernichten oder unbefristet tiefgefroren lagern, wenn sie nicht eingepflanzt werden können. Es ist eine Irreführung, wenn hier Lebensschutz verlangt wird, wo Leben gar nicht geschützt werden kann. Auch wenn erbkranken Eltern statt PID der Verzicht auf ein Kind empfohlen wird, ist das nicht Lebensschutz, sondern ein Votum für Nichtexistenz. Neben dem Schutz der Träger der Menschenwürde ist es nämlich auch unsere Aufgabe, den Sinn des Wortes Menschenwürde zu schützen.

## II

Dambruchargumente haben die Struktur: wir müssen A verbieten, damit B nicht geschieht. A ist der Damm und wenn der bricht, kommt es zur Katastrophe B.

Solche Argumente sind in unserem Falle etwa folgende:

- Wenn man PID für bei schwerwiegenden Erbkrankheiten erlaubt, kann man das Designerbaby, ausgewählt nach Geschlecht, Schönheit oder Intelligenz, nicht verbieten.
- Wenn erbkranken Embryonen verworfen werden, wird die gesellschaftliche Akzeptanz von Behinderten sinken. Ihren Eltern wird vorgeworfen werden, dass sie ein erbkrankes Kind zur Welt gebracht haben. Die Unterhaltskosten werden ihnen aufgebürdet werden.
- Wenn den befruchteten Eizellen der Schutzgrad geborener Menschen (Würdeschutz) entzogen wird, wird er bald auch dem Fötus entzogen werden und schließlich geborenen Menschen. Keiner könne dann mehr sicher sein, noch als Mensch respektiert zu werden.

Dambruchargumente sind Prognosen über unser, unserer Mitmenschen und Nachkommen zukünftiges Urteilsverhalten, und zwar pessimistische. Wenn der Staat nicht jetzt mittels Strafgesetzen einen Riegel vorschiebt, gehen die humanen Maßstäbe in unserer Gesellschaft verloren. Wenn die aber wirklich nur auf Strafgesetzen beruhen, stünde es jetzt schon schlecht um sie. Hüten wir uns vor einer latenten Verachtung der nächsten Generation. Wir wissen noch, was richtig und was falsch ist. Nach uns geht's bergab. Wenn das stimmte, dann gehen nach uns auch unsere Verbote bergab. Die nächste Generation wird einmal ohne uns entscheiden. Dann kommt es auf ihr Unterscheidungsvermögen an, nicht auf unsere Hinterlassenschaft an Verboten.

Ein Dambruch ist höchstens dann zu befürchten, wenn es plausibel erscheint, dass, was für A gilt, auch für B gelten soll. Also: wenn überzählige Embryonen vernichtet werden dürfen, dürfen auch geborene Menschen vernichtet werden. Der Analogieschluß von A auf B ist nicht zu befürchten, wenn der Unterschied zwischen A und B auch intuitiv evident ist. Dies

ist nun zweifellos bereits der Fall beim Unterschied zwischen den 0,1 mm großen Blastozysten, die man nur im Mikroskop sehen kann, und einer nur wenige Zentimeter großen, aber bereits menschengestaltigen Leibesfrucht, wie sie heute durch Ultraschall sichtbar gemacht werden kann, von einem geborenen Menschen ganz zu schweigen. Bei PID ist der Unterschied zwischen negativer und positiver Eugenik jedenfalls evident, wenn die negative Eugenik auf Paare mit Erbkrankheiten beschränkt ist. Fließend würde die Grenze, wenn die negative Eugenik auf die Norm eines „genetisch gesunden Kindes“ bezogen würde. Aber eine solche Norm ist gar nicht definierbar.

4. Besonderes Gewicht kommt den Einwänden Behinderter zu. Wenn sie durch PID ihre Existenzberechtigung in Frage gestellt sehen, ist dies ernst zu nehmen. Das darf aber nicht heißen, dass ihre Einwände unbesehen bleiben, weil sie doch die Betroffenen sind. Auch Betroffene haben nicht immer Recht.

a) Behinderungen sind nicht erstrebenswert. Die berechtigten Bemühungen, Behinderten den Umgang mit ihrer Behinderung zu erleichtern, dürfen doch nicht dazu führen, dass die Behinderung selbst zu einer Art von Vorzug umgedeutet wird. Die erstaunlichen Fähigkeiten vieler Behinderter, zurechtzukommen und sich ihres Lebens zu freuen, beschäme manche Gesunde. Trotzdem dürfen wir nicht die Bewunderung für solche Behinderte in eine Hochschätzung der Behinderungen verfälschen. Wir werden ja auch ihren Wunsch gesund zu werden nach Möglichkeit zu erfüllen trachten und nicht sagen: gib doch nicht den Grund deines Stolzes auf. Und wir sollten Behinderungen nicht romantisieren. Da gibt es eben auch schwerstes Leid, an dem Betroffene zu zerbrechen drohen. Wir freuen uns an Eltern, die ihr behindertes Kind lieben, aber doch obwohl, nicht weil es behindert ist!

b) Die meisten Behinderungen entstehen während und nach der Geburt. Die allerwenigsten sind genetisch bedingt (Erbkrankheiten). Sollte also PID für schwere Erbkrankheiten zugelassen werden, würde die Zahl der Behinderten gar nicht spürbar zurückgehen. Man rechnet in Deutschland mit 200 Fällen jährlich. Wenn PID selbst für diese Fälle als „Zeugung auf Probe“ verboten wird, wird die Zahl der Behinderten aber gar nicht steigen, weil viele Paare dann wie bisher aufgrund pränataler Diagnostik sich für die Abtreibung entscheiden. Die „Schwangerschaft auf Probe“ ist doch aber nicht besser.

c) Dass durch die begrenzte Zulassung von PID die gesellschaftliche Sensibilität für Behinderte sinken werde, ist eine Prognose. Ihre Plausibilität ist überprüfbar. In den letzten Jahrzehnten ist die Bereitschaft zur Förderung von Behinderten stetig gewachsen, wie Umfragen ergeben haben. Das hat offenkundig nichts mit der Zahl der Behinderten zu tun.

d) Das Argument: durch PID werde die gesellschaftliche Akzeptanz Behinderter sinken, vollzieht eine schlimme Instrumentalisierung Behinderter für den Erhalt einer gesellschaftlichen Norm. Es darf selbstverständlich keine Pflicht zur Behinderung geben. Wenn wir die Querschnittslähmung heilen könnten, würde die Zahl der Rollstuhlfahrer zurückgehen. Aber deshalb darf doch die Therapie, wenn sie denn möglich ist, nicht verboten werden.

e) Nun sagen manche, wenn es zum Zeitpunkt meiner Geburt schon PID gegeben hätte, würde es mich nicht geben. Dass jemand seine Existenz in Frage gestellt sieht, muss uns beunruhigen. Trotzdem sage ich: der Satz ist sinnlos. Das Ich, das diesen Satz sagt, gibt es ja, es ist ein existierendes Ich und als solches anerkannt. Es gibt aber kein Ich, das sagen kann: „es gibt mich nicht.“ Jeder kann von sich solche Sätze bilden. Wenn meine Eltern sich nicht kennengelernt hätten ...

Dass Eltern ihr behindertes Kind zum Vorwurf gemacht wird, - dass sie es gar sich selbst zum Vorwurf machen, das ist nicht für die Zukunft zu befürchten, das gab es leider schon immer. Diese inhumane Einstellung müssen wir entschieden bekämpfen, statt sie auch noch halb zu entschuldigen.